



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und
Verkehrsausschusses
am Montag 10.06.2013**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrheim, Mainstr. 28

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

Ausschussmitglieder

Stadträtin Irene Diller,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

weitere Mitglieder

Stadträtin Claudia Büttner, Vertretung für Frau Ingeborg Eichelsdörfer
Stadtrat Thomas Söder, Vertretung für Herrn Stephan Czepluch

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Markus Kraus,

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Günter Hofmann,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung der Planungen zum Bauvorhaben der AWO Bamberg "Neubau u. Altbausanierung Kinderhaus Hallstadt - Errichtung einer Kindergartengruppe u. einer zweigruppigen Kinderkrippe" auf dem Grundstück Bamberger Str. 24 durch das Büro Paptistella, Hirschaid **BA/711/2013**

- 2 Bauanträge
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (37/2013) des Herrn Carsten Wolf zur Erweiterung einer bestehenden Garage und Errichtung eines Satteldaches auf dem Grundstück Fl. Nr. 938 der Gemarkung Hallstadt, Blumenstraße 31 **BA/705/2013**

 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (39/2013) der Firma Dr. R. Pflieger Chem. Fabrik GmbH zur Nutzungsänderung der Qualitätskontrolle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1687 der Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pflieger-Straße 12 **BA/707/2013**

 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (40/2013) der Frau Christine Arnold zum An- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 330/2 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 100 **BA/708/2013**

 - 2.4 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (41/2013) des Herrn Klaus Eichelsdörfer zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/197 der Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 10 **BA/709/2013**

 - 2.5 Antrag auf Baugenehmigung (42/2013) des AWO Kreisverbandes Bamberg zur Nutzungsänderung eines Verwaltungsgebäudes in eine provisorische Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130 **BA/715/2013**

- 3 Bauvoranfragen
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid (38/2013) des Herrn Stefan Georg Schütz zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/39 der Gemarkung Hallstadt, Schafhof 48 **BA/706/2013**

- 4 Umgestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes am Freibad **BA/648/2013**

- 5 Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins; Entscheidung über Standort **BA/712/2013**

- 6 Mitteilungen

- 7 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung der Planungen zum Bauvorhaben der AWO Bamberg "Neubau u. Altbausanierung Kinderhaus Hallstadt - Errichtung einer Kindergartengruppe u. einer zweigruppigen Kinderkrippe" auf dem Grundstück Bamberger Str. 24 durch das Büro Paptistella, Hirschaid

Das Arch.-Büro Paptistella, Hirschaid, stellte die aktuellen Planungen zum Bauvorhaben der AWO Bamberg „Neubau und Altbausanierung Kinderhaus Hallstadt – Errichtung einer Kindergartengruppe und einer zweigruppigen Kinderkrippe“ auf dem Gelände des sog. Schmitt-Hauses, Bamberger Straße 24, vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden anschließend beantwortet. Ebenso wurden in diesem Zusammenhang die Planungen zur Errichtung einer provisorischen Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130, erläutert.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung (37/2013) des Herrn Carsten Wolf zur Erweiterung einer bestehenden Garage und Errichtung eines Satteldaches auf dem Grundstück Fl. Nr. 938 der Gemarkung Hallstadt, Blumenstraße 31

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinem Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 9 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Popp

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung (39/2013) der Firma Dr. R. Pfleger Chem. Fabrik GmbH zur Nutzungsänderung der Qualitätskontrolle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1687 der Gemarkung Hallstadt, Dr.-Robert-Pfleger-Straße 12

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hafengebiet Süd“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Industriegebiet (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.3 Antrag auf Baugenehmigung (40/2013) der Frau Christine Arnold zum An- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 330/2 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 100

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurden im Antrag auf Vorbescheid folgende Befreiungen beantragt:

- Drehen des Dachstuhles um 90°
- Dachneigung 45°
- Kniestockhöhe von 75 cm auf 100 cm

Diesen Befreiungen wird nachrichtlich nochmals zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.4 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (41/2013) des Herrn Klaus Eichelsdörfer zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl. Nr. 90/197 der Gemarkung Hallstadt, Seelagraben 10

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4, Peunt/Gründleinsbach“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es wurde im ursprünglichen Antrag auf Baugenehmigung folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenzen

Dieser Befreiung wird nachrichtlich nochmals zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 2.5 Antrag auf Baugenehmigung (42/2013) des AWO Kreisverbandes Bamberg zur Nutzungsänderung eines Verwaltungsgebäudes in eine provisorische Kinderkrippe auf dem Grundstück Fl. Nr. 757 der Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 130

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 8, Borstig I“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Industriegebiet“ (GI) nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Es wurde folgende Ausnahme beantragt:

- Zulassung einer provisorischen Kinderkrippe

Dieser Ausnahme wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 3 Bauvoranfragen

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid (38/2013) des Herrn Stefan Georg Schütz zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/39 der Gemarkung Hallstadt, Schafhof 48

Beschluss 1:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Baugestaltung der Wohngebäude
- Satteldach mit festgesetzter Firstrichtung
- Errichtung eines Flachdaches

Diesen Befreiungen wird nicht zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abgelehnt: Ja: 0 Nein: 10

Beschluss 2:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Baugestaltung der Wohngebäude
- Satteldach mit festgesetzter Firstrichtung
- Errichtung eines Flachdaches

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

In vorstehender Angelegenheit ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

TOP 4 Umgestaltung des ehemaligen Minigolfplatzes am Freibad

Die Minigolfanlage am Freibad Hallstadt wurde in der Zwischenzeit abgebaut. Gemäß Beschluss des Hauptverwaltungsausschusses vom 26.09.2012 sind weitere Alternativen zur Nutzung des Areals zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Der Verwaltung wurden folgende Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Erweiterung des Liegebereiches für das Freibad
- Erweiterung der Parkplatzfläche für das Freibad
- Schaffung von Einrichtungen zur Freizeitbeschäftigung außerhalb des Freibades (kein Zugang zum Freibad, z. B. Kinderspielplatz, Beachvolleyballfeld usw.)
- Herstellung eines Wohnmobilstellplatzes
- Erweiterung des Kioskbereiches (Biergarten)

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Nr. 12, Schwimmbad“ ist an dieser Stelle ein Parkplatz vorgesehen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Fraktionen werden gebeten, die vorgebrachten Nutzungsvorschläge bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.06.2013 zu prüfen.

Angenommen: Ja: 10 Nein: 0

TOP 5 Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins; Entscheidung über Standort

In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt vom 15.05.2013 wurde beschlossen, dass für die Errichtung der Freegame-Sportanlage in Dörfleins zwei Alternativstandorte (Standort 1: südlich Hauptspielfeld des SVD-Geländes; Standort 2: südlich der Mainbrücke, ST 2189) zu prüfen

sind. Diese Prüfung wurde in der Zwischenzeit vorgenommen. Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg, Fachbereich Immissionsschutz, wird Standort 1 zur Errichtung der Anlage empfohlen.

Der Standort 2 würde mit Einschränkungen wohl auch machbar sein. An beiden Standorten ist jedoch nur ein Betrieb zur Tageszeit (6 – 22 Uhr) möglich.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung.

Die Errichtung einer Freegame-Sportanlage in Dörfleins soll am Standort 1 (südlich Hauptspiel-
feld des SVD-Geländes) erfolgen.

Angenommen: Ja: 8 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Popp, Söder

TOP 6 Mitteilungen

Der Erste Bürgermeister Markus Zirkel teilte folgendes mit:

- In der Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 26.06.2013 soll eine Entscheidung hinsichtlich der Arbeitsgruppe „Bemusterung Marktscheune“ herbeigeführt werden. Die Fraktionen werden nochmals gebeten, sich Gedanken über die Besetzung zu machen.
- Beginn der Spezialtiefbauarbeiten zur Marktscheune durch die Fa. Porr, München, ist am 24.06.2013. Die Baustelleneinrichtung erfolgt ab dem 17.06.2013.
- Die Brücke (Steg) „Kemmerner Weg“ wurde aus Sicherheitsgründen nach dem Hochwasser gesperrt und wird am 11.06.2013 von einem Brückenstatiker / -prüfer begutachtet. Weitere Entscheidung können erst danach getroffen werden.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Popp:

Zum Thema Hochwasser möchte ich allen Einsatzkräften ein Lob aussprechen. Beim Unwetter an Pfingsten waren die Kanäle allerdings von der Blumenstraße bis zum Südring vollgelaufen. Hierdurch kam es teilweise zu Wassereintrag in den Kellern. Diese Schäden werden in der Regel nicht von den Versicherungen übernommen. Was kann man von Seiten der Stadt dagegen tun?

Erster Bürgermeister Zirkel:

Es ist allgemein bekannt, dass Versicherungen nicht zahlen, wenn keine richtigen Rückstauklappen eingebaut sind. Aufgrund des sehr großen Niederschlages innerhalb kürzester Zeit konnte der städtische Kanal die Wassermassen nicht aufnehmen. Derart große Kanäle können nicht vorgehalten werden.

Stadträtin Diller:

Beim Feuerwehreinsatz in Dörfleins am 31.05.2013 soll ein Stadtrat die Einsatzkräfte behindert haben. Mit welchen Konsequenzen wäre hier zu rechnen.

Erster Bürgermeister Zirkel:

Nach Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Dörfleins handelte es sich hierbei um ein Missverständnis. Die Angelegenheit wurde bereits geklärt.

Stadtrat Werner:

Kann der Mühlbach als Rückstauraum im Hochwasserfall genutzt werden?

Erster Bürgermeister Zirkel:

Der Mühlbach dient als öffentliche Entwässerungseinrichtung. Bei Pumpenausfall kann das System nicht kontrolliert werden und dementsprechend bestehen keine Möglichkeiten den Mühlbach bei Hochwasser zu öffnen.

Stadtrat Pflaum:

An der Kreuzung „Am Ziedergraben / Kellergasse“ geht von einem Bauplatz Wasser auf die Straße. Möglicherweise ist hier eine Quelle entsprungen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Markus Kraus
Schriftführer/in